

VDI nachrichten

26. Juni 2020 · Nr. 26/27

Die nächste
Ausgabe
erscheint am
10.7.2020

TECHNIK WIRTSCHAFT GESELLSCHAFT

Einzelpreis 4,30 Euro 6867

Von der Akte zur App

Fokus: Deutschland hinkt bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen hinterher. Doch im Konjunkturpaket zur Corona-Krise stehen neue Milliarden bereit, um dies zu ändern.

VON JENS D. BILLERBECK UND FABIAN KURMANN

Behördengänge von zu Hause aus erledigen, 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – das ist das Ziel, dass die öffentlichen Verwaltungen mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) gesetzt bekommen haben. 575 Verwaltungsdienstleistungen sollen demnach bis Ende 2022 digitalisiert werden.

Wie dringlich das ist, hat jetzt die Corona-Pandemie samt Lockdown mehr als deutlich gemacht. In vielen Städten waren die Rathäuser und Bürgerbüros geschlossen oder schränkten den Besucherverkehr drastisch ein. Bisher selbstverständliche Vorgänge wie Passanträge oder Ummeldungen waren für die Bürgerinnen und Bürger plötzlich zu Hürdenläufen geworden.

Und bei den Dienstleistungen, die bereits heute digital zu erledigen sind, gingen die Nutzerzahlen durch die Decke. Nur ein Beispiel: Ein privater Dienstleister, der Services rund um die eID, die digitale Identität auf den Personalausweisen, erbringt, registrierte im April laut Bundesinnenministerium (BMD) 110 000 Transaktionen, über 252 % mehr als noch im Februar – vor Corona.

Als „Tritt in den Hintern“ bezeichnete Dorothee Bär, Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, die Corona-Krise fränsch bodenständig. Es hätte keine Pandemie sein müssen, meinte sie im Vorfeld des ersten bundesweiten Digitaltags vergangene Woche, aber den Impuls habe man gebraucht. Jetzt soll der Digitalisierungsturbo eingeschaltet werden. Seit Anfang

des Monats gibt es im BMI die Abteilung „Digitale Verwaltung“, die sich nur um dieses Thema kümmert. Im Konjunkturpaket der Bundesregierung sind zusätzliche 3 Mrd. € genau für diesen Zweck vorgesehen. Weitere 300 Mio. € gibt es für die Modernisierung der Register, in denen aktuell hauptsächlich Papierakten lagern.

20

Foto [M]: PantherMedia/OLV/S / PantherMedia/OLV/S/VDI

ANZEIGE

Roheisen AG: eine für alle

STAHL: In der deutschen Stahlbranche stehen historische Investitionen an. Die Hersteller sollen die kohlebasierte Hochofentechnologie durch eine wasserstoffbasierte Direktreduktion ersetzen – und sind auf Subventionen angewiesen. In der Branche kursiert dazu eine Idee: Warum nicht die Roheisenerzeugung in einem gemeinsamen Unternehmen bündeln? **16**



Schichtwechsel: Auf die Hochofenroute folgen in der Stahlindustrie Wasserstofftechnologien. Foto: Saigler AG

Neue Bildung für neue Berufsbilder

ENERGIE: Mit dem Enera-Demonstrationsprojekt will die Bundesregierung zeigen, wie sich das Energieversorgungssystem digitalisieren lässt und wie das Stromnetz mit zeitgemäßen Technologien auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Um das Projekt zum Erfolg zu führen, braucht es entsprechende Fachleute und vorab eine fachliche Bedarfsanalyse sowie angepasste Qualifizierungen. Neue Weiterbildungsangebote entstehen. **30**

LEUZE
Wegbereiter.
Gestern.
Heute.
Morgen.

VON JENS BILLERBECK UND FABIAN KURMANN

Für Deutschland reichte es beim Thema „Digitale Verwaltung“ insgesamt nur für Platz zwölf. In der Unterkategorie „Technische Voraussetzungen“ des „eGovernment Benchmark 2019“ steht die Bundesrepublik, eine der stärksten Volkswirtschaften Europas, noch schlechter da: Platz 20 von 27 EU-Ländern.

Die Studie im Auftrag der Europäischen Kommission will so gar nicht zum Selbstbild Deutschlands passen, bemerkt Ex-Bahn-Chef Johannes Ludewig auf dem Zukunftskongress „Staat und Verwaltung“ vergangene Woche: „In Deutschland sehen wir uns normalerweise nicht auf Platz 20, sondern auf dem Treppchen“, erklärte der heutige Chef des Normenkontrollrats.

Seit zwei Jahren arbeitet die Verwaltung in Deutschland bereits daran, insgesamt 575 ihrer Verwaltungsdienstleistungen auch digital zur Verfügung zu stellen. Dazu haben sich Bund, Länder und Kommunen im 2017 beschlossenen Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet – bis Ende 2022 soll alles fertig sein.

Die Corona-Krise hat aber deutlich gemacht, wie weit Deutschland von diesem Ziel noch immer entfernt ist. „Wäre alles Wirklichkeit, was im OZG steht – wie wären wir durch die Corona-Krise gekommen?“, fragte Ludewig auf der erstmals digital durchgeführten Veranstaltung. Diese Frage hat sich offenbar auch die Politik gestellt, und nun den Turbo bei der Verwaltungsdigitalisierung eingeschaltet. Seit Anfang des Monats gibt es im Bundesinnenministerium eine eigene Abteilung – „Digitale Verwaltung“, die sich nur um dieses Thema kümmert. „Es ist höchste Zeit, die Digitalisierung entschleunigt voranzubringen“, sagte Horst Seehofer zum Start der Abteilung, das habe die Pandemie deutlich gezeigt.

Dank dem Konjunkturpaket, das die Regierung ebenfalls Anfang Juni beschlossen hat, steht für diesen Kraftakt auch das nötige Geld zur Verfügung: 3 Mrd. € sollen für die Digitalisierung der Verwaltung zusätzlich fließen. Für weitere 300 Mio. € sollen die Register modernisiert werden, in denen Akten und Unterlagen des Bürokratieapparats aktuell Staub sammeln. Ohne eine klare inhaltliche Vorstellung, wie die neuen Strukturen und Prozesse aussehen sollen, nützen jedoch selbst Milliarden von Euro wenig, gab Ludewig zu bedenken. „Geld ist eine notwendige Voraussetzung, aber keine hinreichende.“

Einer der Motoren der digitalen Verwaltung ist der 1976 geborene Markus Richter. Der mit Abstand jüngste Staatssekretär des Ministeriums bringt nicht nur digitale Kompetenz mit, sondern auch digitale Kultur. Das Denken in Silos ist seiner Überzeugung nach „an erster Stelle eine Haltungsfrage von Führungskräften“. Um den eigenen Leuten die digitalen Fertigkeiten und Kooperationsmöglichkeiten zu vermitteln, plant er Lernwelten, in denen Verwaltungsmitarbeiter digitale Prozesse erleben, ausprobieren und simulieren können. „Eine Digitalakademie ist aus meiner Sicht essenziell“, sagte Richter auf dem virtuellen Kongress. Als Chief Information Officer (CIO) des Bundes repräsentiert der promovierte Jurist eine der zentralen Figuren der Digitalanstrengungen.

Außerdem stellte er klar, dass der Wandel nur gelingen werde, „wenn alle gemeinsam arbeiten und bereit sind, über ihre Schatten zu springen, sonst sehe ich nach wie vor Risiken“. Konkret gehe es beispielsweise darum, dass die

Behörden legen Dig

BÜROKRATIE: Bis Ende 2022 sollen 575 Verwaltungsleistungen digital

Kfz online ab-, an- oder ummelden Digitales Straßenverkehrsamt

Nein, es ist kein Rubbellos, auch wenn es so aussieht: Seit 2015 trägt die Zulassungsbescheinigung I, der frühere Fahrzeugschein, ein versiegeltes Sicherheitsmerkmal, ebenso wie die Plakette auf dem Kennzeichen (im Foto li. bzw. re.). Beide sind sichtbare Zeichen des Projekts i-Kfz, mit dem das Bundesverkehrsministerium in den letzten Jahren schrittweise die Möglichkeit geschaffen hat, Autos im Internet ab-, an- oder umzumelden. Seit 2018 trägt dazu auch die Zulassungsbescheinigung II, der alte Fahrzeugbrief, ein solches Sicherheitsmerkmal. Endgültig umgesetzt wurde i-Kfz zum 1. Oktober 2019. Die einzige Herausforderung: die Suche nach dem Onlineportal der jeweiligen Zulassungsstelle, über das die Vorgänge abgewickelt werden müssen. Einige finden sich in der „AusweisApp“, mit der sich der Fahrzeugbesitzer bei seiner Zulassungsstelle über die elektronische Identifizierungsfunktion des Personalausweises anmelden muss. jdb



Staat: Eintrag im
Staatlichen Einwohnerwesen
Kfz-Zulassungsstellen
Foto: Jens D. Billerbeck

Ein Antrag, der mitleidet: Arbeitslosengeld II

Hessen und Niedersachsen sind die ersten Bundesländer, in denen die Sozialleistung seit vergangener Woche online beantragt werden kann. Ab dieser Woche, so die Ankündigung, sollen alle 104 kommunalen Jobcenter in Deutschland die erste Version des Antrags nutzen können. Laut dem Bundesinnenministerium beziehen derzeit etwa 2,9 Mio. Haushalte das Arbeitslosengeld II (ALG II).

Anders als beim sechsseitigen Papierantrag werden Informationen online nur einmal abgefragt. In gewisser Weise denkt der Antrag mit, denn vorhergehende Antworten werden bei der weiteren Abfrage berücksichtigt. Nachweise können vom Computer oder Smartphone direkt hochgeladen werden. „Damit werden nicht nur Millionen von Antragstellerinnen und Antragsteller, sondern auch die Jobcenter in den Kommunen entlastet“, erklärt Bundesinnenminister Horst Seehofer mit Blick auf die Zukunft. Die Bundesregierung schätzt, dass im dritten Quartal 2020 bis zu 4 Mio. Haushalte ALG II beziehen werden. kur

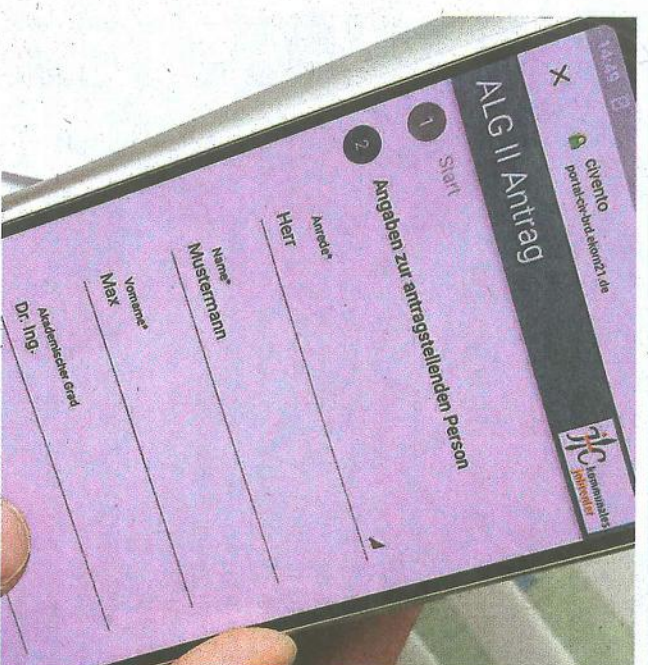


Foto: Fabian Kurmann

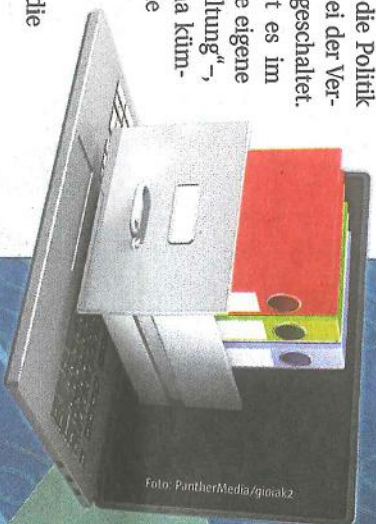


Foto: PantherMedia/gioak2

Digitalisierungsturbo ein

sirt werden. Im Innenministerium gibt es dafür jetzt eine eigene Abteilung.



Foto: das Neue/Alliance/Michael Kappeler

Das Pilotprojekt Wohngeldantrag aus dem Digilab

Bei einem Digitalisierungslabor (s. Foto) werden Nutzer und Experten zusammengebracht, um eine Fragestellung zu bearbeiten. Der digitale Antrag für Wohngeld war das erste von mittlerweile 27 abgeschlossenen Digilabs. Gestartet wurden bis jetzt 38. Seit Ende 2019 sind die ersten Kommunen in der Lage, digitale Anträge statt den sechs bis acht Papiereiten entgegenzunehmen. Dabei wird mit den Angaben direkt ein voraussichtlicher Wohngeldanspruch berechnet. „Mit der Freischaltung des digitalen Wohngeldantrags haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht“, sagte Bundesinnenminister Horst Seehofer bei der Vorstellung des Dienstes.

kur

Analoge Bastion Einwohnermeldeamt bleibt Digitalkandidat

Der Umzug ist gestemmt, nur einige Kisten sind noch auszupacken: Jetzt heißt es erst mal entspannen. Und dann: auf das Einwohnermeldeamt, um sich an der neuen Adresse anzumelden. Ein Vorgang, der selbst dem Chefinformatiker des Bundesinnenministeriums, Markus Richter, nicht reibungslos gelingen wollte: Er wartet, wie er auf dem „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ berichtete, immer noch auf einen Termin beim Amt. Immerhin – diesen kann man online beantragen, ansonsten ist bei An- und Ummeldungen des Wohnsitzes eine komfortable Onlinelösung noch nicht verfügbar. Lediglich die notwendigen Formulare erhält der Umziehende auf den Onlineseiten der Kommunen, bevor er sich auf den Weg zum Amt macht.

jdb



Foto: panthermedia.net/Antonio Guillen Fernandez

Föderalismus in Reinkultur Online zum Bafög für Schüler und Studenten

Für viele Schüler und Studenten ist das Bafög eine wichtige Einnahmequelle, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Diese Leistung kann bequem online beantragt werden. Jedes Bundesland hat ein entsprechendes Portal freigeschaltet und bietet dort seine Services an. Eine Methode, diese Portale zu finden, bietet die „AusweisApp“. Die benötigt man, um sich gegenüber den Portalen komfortabel mit dem Personalausweis elektronisch zu identifizieren. Wer während der Ausbildung das Bundesland wechselt, wird feststellen, dass die einzelnen Bafög-Portale zum Teil sehr unterschiedlich aufgebaut sind. Bundeseinheitlich geregelt ist nur die Rückzahlung des Bafög-Darlehens über ein Portal des Bundesverwaltungsamts. Auch hier kann die Registrierung mit dem Personalausweis und der „AusweisApp“ erfolgen, oder per E-Mail und Kennwort.

jdb

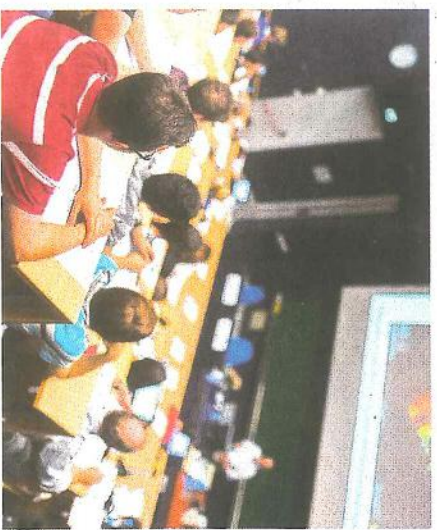


Foto: panthermedia.net/matej kastelic

föderal unabhängigen Kommunen nicht alle ihre eigene Lösung von Grund auf entwickeln, sondern auf der Arbeit von gemeinsamen Arbeitsgruppen aufbauen. „Digitalisierung gehört nicht mehr in die Nerd-Ecke, sondern in die Herzen der Verwaltung“, appellierte Richter, „weil es Menschenleben rettet, weil es Zugang in schwierigen Lebenslagen zu Dienstleistungen eröffnet.“

Der Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen ist eine Sache, die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge im Hintergrund eine andere. Für beide Projekte stehen durch das Konjunkturpaket nun zusätzliche Mittel bereit. „Ich bin froh, dass es jetzt auch auf der Bundesebene so gesehen wird, dass

es nicht nur um den digitalen Zugang geht, sondern um das digitale Gesamterfahren“, sagte Uda Bastians, die Leiterin des Dezernats Recht und Verwaltung beim Deutschen Städtetag, auf dem Kongress. „Und da ist einiges an Geld einsetzbar.“ Von den 11 000 Kommunen in Deutschland hätte nicht jede die Mittel, die technische Ausstattung selbst zu stemmen.

Die föderale Struktur soll sich laut Richter auch bei der Datenspeicherung abbilden. „Wir brauchen in Deutschland keine Bundesregister, wo alles hineinkopiert und verarbeitet wird“, sagte der Staatssekretär, denn das bringe nur Probleme. Stattdessen plädierte Richter dafür, die Daten dort zu speichern, wo sie erhoben werden, unter einer wichtigen Voraussetzung: „Wir müssen im Föderalismus aber dafür sorgen, dass diejenigen, die berechtigt sind Informationen zu bekommen, diese auch erhalten. Dafür gibt es super Technologien und Ansätze.“

Auch um den Datenschutz will sich Richter intensiv kümmern, nachdem bei der Corona-Warn-App erneut intensiv darüber diskutiert wurde. „Die Vorhaben könnten nur gelingen, wenn wir Datenschutz von Anfang an in der Architektur miteinbringen, statt am Ende jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben“, sagte der Jurist.

Um den Schutz der Daten zu gewährleisten, soll der Austausch über sogenannte Internetdiäre stattfinden, die auch transparent protokollieren, wo welche Daten wann hingeflossen sind. Dies – so die Idee – soll dann auch dem einzelnen Bürger nachvollziehbar machen, wer seine Daten verwendet und wofür.

In Sachen Onlinezugangsgesetz laufen die Entwicklungen derweil auf Hochtouren. In sogenannten Digitalisierungslaboren werden priorisierte OZG-Leistungen entwickelt, entweder weil sie pro Jahr sehr oft in Anspruch genommen werden oder weil sie einen hohen politischen Stellenwert haben. „Die Ergebnisse können im Anschluss auch auf die Digitalisierung ähnlicher Leistungen übertragen werden, das heißt, nicht jede zu digitalisierende Leistung wird im Labor entwickelt“, sagt eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums. Aufgrund der Corona-Pandemie fänden die Labore nun virtuell statt.

Die noch überschaubare Anzahl an fertig digitalisierten Dienstleistungen liegt laut Bundes-CIO übrigens auch an der Zählweise. „Eine Leistung, die heute schon voll digital zur Verfügung steht, wird noch nicht mitgezählt, weil das Widerprüfungsverfahren noch digitalisiert werden muss“, erklärt Richter.

Auch für Bürger ohne Smartphone und Computer könnte sich eine digital neu aufgestellte Verwaltung lohnen. Denn künftig ließen sich mit einem Antrag – ob auf Papier oder online gestellt – automatisch Leistungen erledigen, die inhaltlich zusammenhängen. Bei einem Umzug könnten so z. B. die Ummeldung von Wohnsitz und Kfz sowie der Anwohnerparkausweis in einem Rutsch abgehakt werden.



AusweisApp2



Digital identifiziert

ELEKTRONISCHE IDENTITÄT: Seit zehn Jahren gibt es den Personalausweis mit Chip für die Identifikation im Netz. Jetzt soll das Smartphone zum Ausweis werden.



Foto: dpa Picture-Alliance/Peter Zimmermann

VON JENS D. BILLERBECK

Menschen zweifelstfrei zu identifizieren, war in der analogen Welt ein vergleichsweise einfacher und eindeutiger Vorgang: Ein Ausweisdokument einer vertrauenswürdigen Instanz samt Lichtbild der Person gab jedem Geschäftspartner die Sicherheit, wenn er oder sie es zu tun hatte: Im Internet hingegen hat jeder Mensch eine Vielzahl von Identitäten. Meist definiert durch einen Nutzernamen wie die E-Mail-Adresse und ein Kennwort.

Für viele Transaktionen im Netz wie Onlinebestellungen und Ähnliches ist das ausreichende. Doch es mehreren sich Meldungen über missbräuchliche Nutzung solcher Identitäten, wenn z. B. Zugangsdaten in großem Stil gehackt worden sind. Für bestimmte Geschäfte im Netz wie das Onlinebanking ist die zweifelsfreie Identifikation des Nutzers daher auch gesetzlich vorgeschrieben.

Doch was tun, wenn die Onlinebank gar keine Filialen hat, bei denen Antragstellende ein Ausweisdokument vorzeigen könnten? Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde bereits vor zehn Jahren bei der Einführung des neuen Personalausweises mit biometrischen Sicherheitsmerkmalen ein Verfahren eingeführt, das eine sichere elektronische Identifizierung erlaubt. Im Zentrum dieses Verfahrens steht ein Chip, ein sogenanntes Sicherheitselement, mit dem über Nahbereichsfunktion (Near Field Communication, NFC) kommuniziert wird. Dabei werden die im Chip abgelegten Daten nur dann übertragen, wenn die Empfangsseite über die entsprechenden

Signaturen verfügt und der Nutzen, der der Übertragung explizit zugestimmt hat. Dazu dient eine sechsstellige Pin.

Eingerichtet wird diese eID-Funktion bei der Bestellung eines neuen Ausweises. Die Bundesdruckerei in Berlin, die Ausweisdokumente im Auftrag des Bundesinnenministeriums herstellt, spielt dann die Daten aus den Meldebehörden auf das Sicherheitselement auf. Olaf Clemens, Produktmanager bei der Bundesdruckerei in Berlin: „Ich bin überzeugt: Die elektronische Identifikation mit dem Personalausweis ist das sicherste und datenschutzfreundlichste System der Welt.“

Doch es ist nicht konkurrenzlos: Mit Videoident und Postident haben sich zwei Verfahren in den letzten Jahren etabliert, die auch eine Identifikation zulassen. Im ersten Fall über eine Videoverbindung über das Netz, bei der ein Dienstleister ein Ausweisdokument mit dem Bild des Nutzers abgleicht. Bei Postident ist ein Besuch in einer Postfiliale erforderlich, um einmalig den Ausweis vorzuzeigen. Seit Kurzem kann allerdings auch bei Postident die eID-Funktion des Ausweises genutzt werden, wodurch der Besuch einer Filiale entfallen kann.

In den zehn Jahre seit ihrer Einführung ist die Akzeptanz der eID nur langsam gestiegen. Anfangs fehlte es an Anwendungen und es war ein Kartenlesegerät für die Nutzung erforderlich. Seitdem immer mehr Smartphones über NFC verfügen und die „AusweisApp2“ die Nutzung komfortabler macht, steigen die Zahlen, wie das Bundesinnenministerium bestätigt. Demnach sind derzeit bei ca. 70,6 Mio. aus-

Sicher im Netz: Mit Ausweis, Lesegerät

oder Smartphone und der „AusweisApp2“ ist heute bei vielen Behörden und Firmen eine eindeutige Identifikation möglich.

gegebenen Personalausweisen gemäß Schätzungen des Ministeriums etwa 32,2 Mio. Onlineausweise aktiviert.

Auch das Interesse an der Nutzung des Onlineausweises steigt laut Ministerium. Allerdings werden die Transaktionen nicht zentral erfasst, daher gibt es keine konsolidierten Nutzungszahlen. Mit Verwaltungsleistungen der Bundesbehörden werde der Onlineausweis monatlich derzeit etwa 53 000-mal verwendet.

Ein weiteres Indiz für steigende Akzeptanz: Die „AusweisApp2“ des Bundes für PC und Mac wird etwa 40 000-mal pro Monat heruntergeladen. Bei den Versionen für Smartphones sind es pro Monat etwa 12 000 Downloads für Android-Geräte und 49 000 Downloads für iPhones.

Allerdings hat Apple seine NFC-Funktion erst letztes Jahr dafür freigegeben, da hatten die Android-Geräte schon zwei Jahre Vorlauf.

Noch komfortabler soll die eID künftig direkt vom Smartphone aus nutzbar sein. Daran arbeitet ein Konsortium unter Federführung der Bundesdruckerei im Projekt „Optimos 2.0“. Was da bereits erreicht wurde, präsentiert Clemens Corona-kompatibel im Video-Meeting: Er lädt die Daten eines Personalausweises in den Sicherheitselement eines Smartphones, in diesem Fall eines Geräts des Forschungspartners Samsung. Dieses Sicherheitselement, wie es bereits in einigen Smartphones verbaut ist, ist ein separater Chip. Clemens: „Er ist dem Chip, der im Ausweis steckt, sehr ähnlich.“ Über ein Verfahren, das sich Trusted Service Manage-

ment, kurz TSM, nennt, werden die Daten sicher in dem Smartphone-Chip abgelegt.

Der Vorteil laut Clemens: „Die Technologie ist auch für andere Berechtigungsanachweise verwendbar. Beispielsweise für den Führerschein. Wir arbeiten auch mit dem Bundesgesundheitsministerium (Projekt VEGA) zusammen, um die Technologie für eine mobile Variante der elektronischen Gesundheitskarte auf dem Smartphone zu nutzen.“ Was die erforderlichen Sicherheitselemente angeht, erläutert der Produktmanager: „Wir arbeiten mit drei Arten von Chips, die die grundsätzliche Qualifizierung haben – wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen: erstens das embedded Secure-Element, zweitens die bekannte SIM-Karte, obwohl die deutlich auf dem Rückzug ist, und schließlich die eSIM, also die fest im Gerät eingebaute SIM-Karte.“

Doch wann wird der Person Smartphone anwendbare Realität? „Wann genau die Anwendung marktreif und verfügbar ist, ist schwer zu sagen und hängt von vielen Faktoren ab“, erläutert Clemens. „Zunächst muss das TSM verfügbar sein. Dann müssen Endgeräte und Software zertifiziert werden – ein aufwendiger Prozess. Und dann braucht es eine kritische Masse an Endgeräten und Diensten, bei denen man es nutzen kann. Aber ich bin guter Dinge, dass wir bereits in diesem Jahr zumindest mit Pilotanwendungen starten können.“ Ginge es nach ihm, kann das gar nicht schnell genug passieren: „Wenn ich das System demonstrieren, stellt ich immer wieder erfreut fest, wie elegant und einfach es ist – ich würde es in meinem Alltag gern schon heute nutzen.“

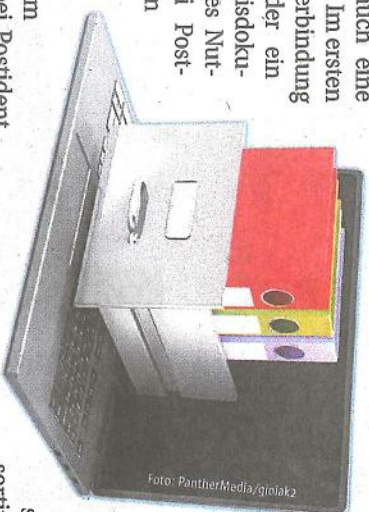


Foto: PantherMedia/qiqlak2

Bauantrag ohne Papier

BÜROKRATIE: Der Bauantrag zählt zu den komplexeren Verwaltungsdienstleistungen. Bis spätestens 2022 muss auch er online eingereicht werden können.

VON FABIAN KURMANN

Es wird eine Herausforderung: Bis Ende 2022 müssen die Kommunen den Antrag auf Baugenehmigung auf digitalem Weg ermöglichen. Herausfordernd ist dabei nicht nur die vergleichsweise geringe verbleibende Zeit, sondern auch der Umfang der Verwaltungsdienstleistung, die sicherlich zu den komplexeren in Deutschland gehört. Und Letzteres ist laut Markus Müller, dem Präsidenten der Architektenkammer Baden-Württemberg, auch gut so: „Ein ausdifferenzierter Rechtsstaat ist ein hohes Gut, dazu gehören Interessensabwägungsprozesse in einem Planungsverfahren, wo es um Umweltschutz, Immissionschutz, Nachbarschutz geht, ganz gleich ob die Infrastruktur für eine neue Aluminiumproduktion geprüft wird oder für einen Schweinestall.“

Mit über 200 000 Baugenehmigungen im Jahr 2017 und der hohen inhaltlichen Relevanz mit Blick auf Wohnungsbau, Breibandausbau und energetische Sanierung ist der Bauantrag laut einer Sprecherin des Bundesinnenministeriums „eine zentrale Verwaltungsleistung mit hohem Digitalisierungsbedarf“.

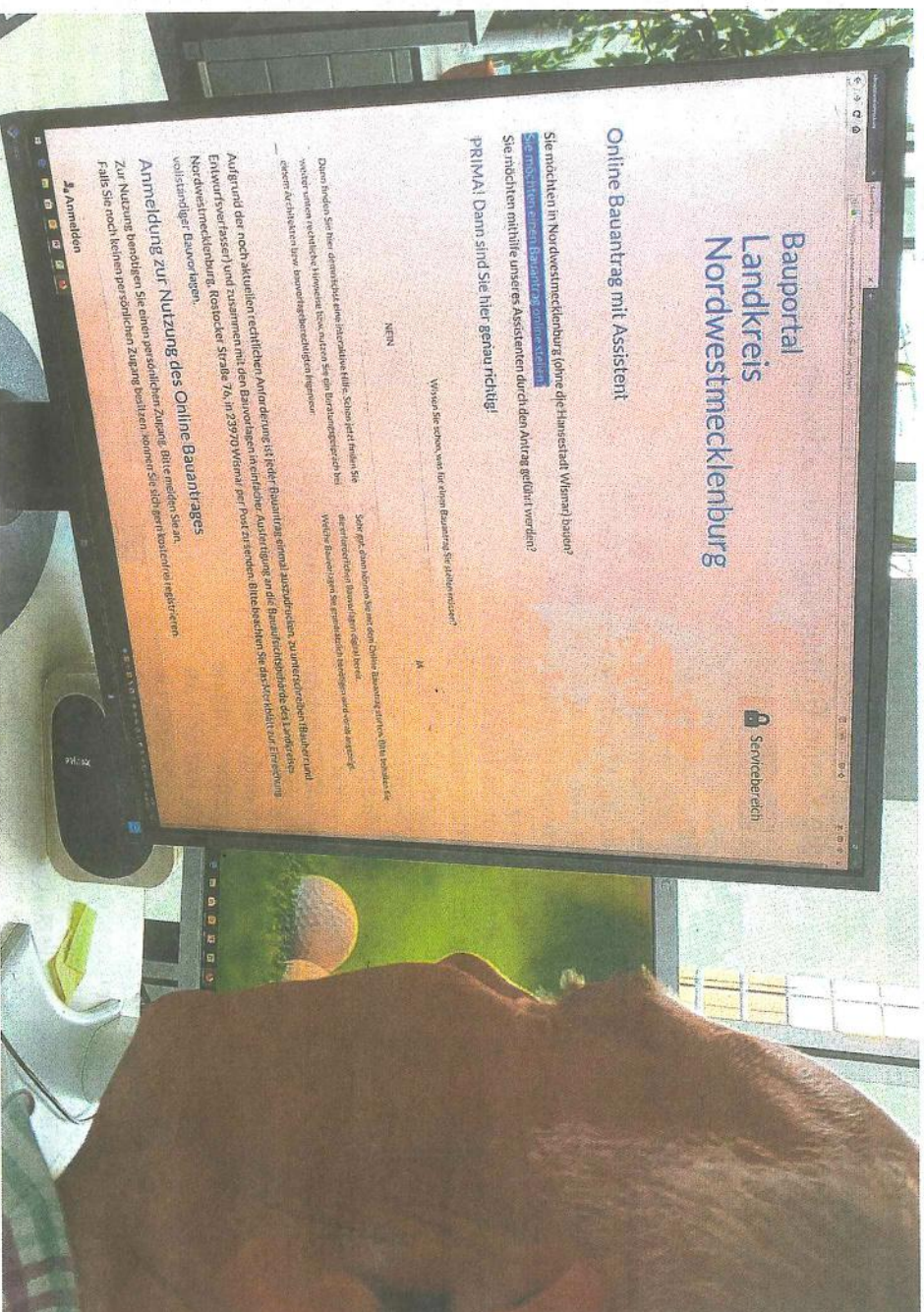
Branchenverbände kritisieren, dass die Prüfung der Anträge länger dauert, als es mit heutiger Technik nötig wäre. Während Architekten und Planer die meisten ihrer Prozesse schon lange digitalisiert haben, fordert die Verwaltungssseite noch immer Bauanträge auf Papier. 18 Monate bleiben den Kommunen nun, um die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erfüllen. Seit dem Startschuss im Jahr 2017 hat sich schon einiges getan: „Auf der Behördenseite sind viele aufgewacht“, sagt Matthias Pfeifer, Sprecher der Ad-hoc-Gruppe digitaler Bauantrag bei der Bundesarchitektenkammer. „Ich bin sicher, dass hier gute Dinge auf dem Weg sind – die allerdings nur bescheidene Ziele erreichen.“

Um Pfeifers kritische Einschätzung zu verstehen, muss man wissen, dass unter Digitalisierung in der Verwaltung zunächst der – nennen wir ihn PDF-Bauantrag – verstanden wird. Das heißt Pläne und Berechnungen werden statt auf Papier als PDF auf eine Onlineplattform geladen.

Damit entfällt einerseits der aufwendige Postweg – nicht nur zwischen Antragsteller und Behörde, sondern auch zwischen den einzelnen Behörden. Andererseits können alle Beteiligten gleichzeitig auf die online verfügbaren Dokumente zugreifen und darauf ihre digitalen Anmerkungen hinterlassen. Durch die parallele Bearbeitung kann sich die benötigte Zeit verringern, und durch das Digitale der Papierverbrauch.

Ganz so weit sind die Behörden in Deutschland aber noch nicht. Zwar gibt es Landkreise, die elektronische Unterlagen akzeptieren, auf Papier können sie aber noch nicht ganz verzichten. „Aufgrund der aktuellen rechtlichen Anforderung ist jeder Bauantrag einmal auszudrucken, zu unterschreiben und zusammen mit den Bauunterlagen in einfacher Ausfertigung an die Bauaufsichtsbehörde ... per Post zu senden“, heißt es sogar auf der Seite des Onlinebauantrags des Kreises Nordwestmecklenburg, der im deutschen Vergleich fortgeschritten ist. Im Moment ist der digitale Antrag also eher eine Zusatzoption als ein wirklicher Ersatz. Mecklenburg-Vorpommern hat bundesweit die Federführung im OZG-Themenfeld Bau- und Wohnen übernommen. Andere Länder sollen auf diesen Erfahrungen aufbauen können.

Die Erfahrungen aus der Corona-Krise haben die Akzeptanz von digitaler Kommunikation im Baubereich verbessert, ist Markus Müller, überzeugt.



„Da Architekten ohnehin ihre Daten digital bearbeiten, haben wir sämtliche Stellungnahmen, Gutachten und andere Dokumente als PDF eingereicht“, erinnert sich der Baden-Württemberger an einen aktuellen Fall. „Dadurch konnte das Landratsamt sein Verfahren innerhalb von wenigen Wochen erledigen. Corona hat das Bewusstsein nochmals geschärft, dass der digitale Bauantrag die Arbeit erleichtert.“

Ähnliche Erfahrungen hat Peter Hübner, Präsident des Hauptverbands der Deutschen Bau-

Ein digitaler Assistent ist beim Onlinebauantrag des Landkreises Nordwestmecklenburg gleich mit dabei. Der Kreis ist einer der führenden bei der Verwaltungsdigitalisierung im Baubereich. Foto: F. Kurmann

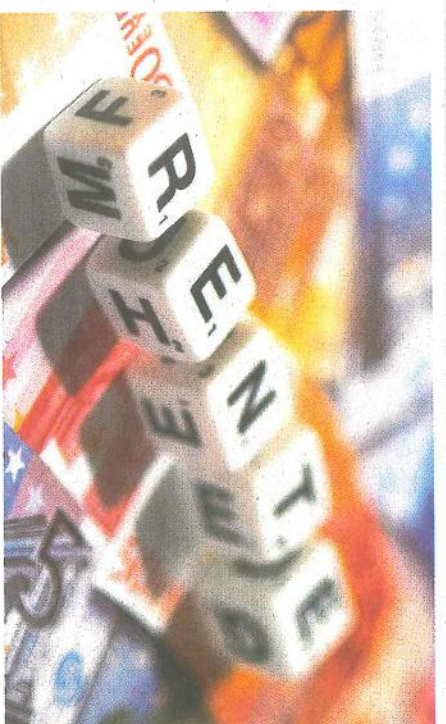


Foto: Ulrich-Zillmann.de

Mit oder ohne Identitätsnachweis Online in den Ruhestand

Die Services der Deutschen Rentenversicherung im Netz sind vielfältig. Neben verschiedenen Onlinerechnern – z. B. zu Rentenhöhe und Rentenbeginn, zur Flexirente oder zu Hinzuverdiensten – gibt es die Online-Terminvereinbarungen oder eine Formularsuche. Auch Versicherungsunterlagen können online ohne Identitätsnachweis bestellt werden und kommen dann auf dem Postweg. Noch komfortabler geht es mit Identitätsnachweis z. B. über die eID-Funktion des Personalausweises mit der „AusweisApp“. Dann muss nicht auf den Versand der Unterlagen gewartet werden, die können direkt am Bildschirm eingesehen werden. jdb

www.deutsche-rentenversicherung.de

industrie, gemacht. „Es wird erkannt, dass nicht alles immer analog mit unendlich viel Papier passieren muss“, sagte er auf dem Tag der Deutschen Bauindustrie Ende Mai. Allerdings schränkte er auch gleich wieder ein: „Wenn man in Richtung der Digitalisierung der Genehmigungsprozesse geht, da stecken wir noch ganz schön in den Anfängen.“

Ein komplett digitaler Prozess könnte in (ferner) Zukunft nämlich deutlich mehr leisten als der Onlinebauantrag: Da in den Daten von 3-D-Planungsmodellen bereits räumliche Eigenschaften abgebildet sind, ließe sich daraus relativ einfach ableiten, ob die Fluchtweg- oder die richtige Breite haben oder die Abstandsflächen zum Nachbargebäude eingehalten werden. Ähnlich verhält es sich mit Materialeigenschaften von Türen, Wänden etc., die im digitalen Modell ebenfalls vorhanden sein können.

Bei der Baubehörde würde man sich erhoffen, dass durch eine Digitalisierung und – darum geht es eigentlich – durch eine Teilautomatisierung des Prüfprozesses dieser erleichtert und damit schneller beendet wird“, sagt Pfeifer, der sich auch in der VDI-Richtlinie 2552 zum Building Information Modeling – kurz BIM – engagiert.

Bei der Planungsmethode wird ein Vorhaben im Idealfall von allen Beteiligten gemeinsam komplett digital abgebildet. So können Konflikte schon vor Baubeginn und in der Planungsphase erkannt, kommuniziert und korrigiert werden.

Aktuell werden solche BIM-Modelle zur Genehmigung auf 2-D-Pläne reduziert und ausgedruckt, wobei der Mehrwert der digitalen Daten – zumindest für die Verwaltung – verloren geht. „In näherer Zukunft gibt es aber keine Chance auf mehr als PDF“, sagt Pfeifer. Auch wenn er sich eine schnelle, komplett digitale Baugenehmigung wünscht, spricht sich der Architekt gegen eine vollständig automatische Genehmigung aus: „Automaten dürfen uns nicht die Kompetenz zur Beurteilung abnehmen, aber sie dürfen den Menschen gerne auf Stellen hinweisen, wo seine Beurteilung gefragt ist.“